

## Merkblatt über beitrags- und nachweispflichtiges Arbeitsentgelt

### I. Allgemeines

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden nach dem Arbeitsentgelt der Versicherten und nach dem Gehaltstabelle berechnet. Arbeitsentgelt sind nach § 14 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung, gleichgültig, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht, unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form sie geleistet werden und ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erzielt werden.

### II. Zuordnung der Arbeitsentgelte

Die nachfolgende Aufstellung enthält die wichtigsten und häufigsten Leistungen/Zuwendungen des Arbeitgebers. Der Hinweis zur Nachweispflicht der jeweiligen Leistung/Zuwendung dient Ihnen als Hilfe bei der Erstellung des jährlichen Lohnnachweises. Darüber hinausgehende Fragen beantwortet die Mitglieder- und Beitragsabteilung Ihrer Bezirksverwaltung gerne. Ihre/n Ansprechpartner/in erreichen Sie schnell über die im Lohnnachweis oder Beitragsbescheid angegebene Durchwahlnummer.

Leistung/Zuwendung des Arbeitgebers	Beitrags- und Nachweispflicht	Leistung/Zuwendung des Arbeitgebers	Beitrags- und Nachweispflicht
<b>Abfindungen in Verbindung mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses</b>		<b>Ausbildungsvergütung</b>	<b>Ja</b>
a) als Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes	<b>Nein</b>	<b>Aushilfsentgelte</b> (auch Entgelte für geringfügig Beschäftigte und Minijobs)	<b>Ja</b>
b) Abgeltungen für Ansprüche, welche innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses erworben wurden (z.B. Urlaubsabgeltungen)	<b>Ja</b>	<b>Auslandstätigkeit</b> (Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland)	
		a) Arbeitsentgelt	<b>Ja</b>
		b) Kaufkraftausgleich i.S. von § 3 Nr. 64 EStG	<b>Nein</b>
<b>Akkordlohn</b>	<b>Ja</b>	<b>Auslösungen</b> (soweit steuerpflichtig)	<b>Ja</b>
<b>Altersteilzeit</b> Bezüge (ohne Aufstockungsbeträge) während der Arbeits- und Freistellungsphase	<b>Ja</b>	<b>Beihilfen</b> (soweit steuerpflichtig) z.B. Heirats- und Geburtsbeihilfen	<b>Ja</b>
<b>Arbeitskleidung</b>		<b>Betriebsrenten</b>	<b>Nein</b>
a) Überlassung typischer Berufskleidung	<b>Nein</b>	<b>Direktversicherung</b>	
b) Barabgeltung typischer Berufskleidung	<b>Nein</b>	a) Beiträge des Arbeitgebers, soweit sie nach § 40b EStG pauschal besteuert werden und es sich um zusätzliche monatliche Leistungen des Arbeitgebers handelt	<b>Nein</b>
c) Überlassung/Barabgeltung bürgerlicher Kleidung, sofern nicht betrieblich bedingt	<b>Ja</b>	b) Beiträge, die der Arbeitgeber unter Verwendung von einmaligen Einnahmen des Arbeitnehmers überweist und nach § 40b EStG pauschal besteuert	<b>Nein</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge</b>		c) Beiträge, die der Arbeitgeber unter Gehaltsumwandlung aus dem monatlichen Gehalt oder Lohn überweist und nach § 40b EStG besteuert	<b>Ja</b>
a) zur Sozialversicherung (gesetzlich)	<b>Nein</b>		
b) für die tarifvertragliche Zusatzversorgung im Baugewerbe, Gerüstbau, Maler- und Lackierergewerbe	<b>Nein</b>		
<b>Arbeitnehmererfindungen</b> Vergütung für			
a) schutzfähige Erfindungen	<b>Ja</b>		
b) Verbesserungsvorschläge	<b>Ja</b>		

Leistung/Zuwendung des Arbeitgebers	Beitrags- und Nachweispflicht	Leistung/Zuwendung des Arbeitgebers	Beitrags- und Nachweispflicht
<b>Fahrtkostensatz für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte</b> a) bei Individualbesteuerung b) bei Pauschalbesteuerung (§ 40 Abs. 2 EStG)	<b>Ja</b> <b>Nein</b>	<b>Steuerfreie Zuwendungen</b> an Pensionskassen, Pensionsfonds oder Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 Satz 1 und 2 des EStG bis zur Höhe von insgesamt 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung	<b>Nein</b>
<b>Geringfügige Beschäftigung</b> (siehe Aushilfsentgelte)		<b>Steuerfreibeträge (Lohnsteuerkarte)</b> vom Finanzamt auf die Lohnsteuerkarte eingetragene Freibeträge können nicht in Abzug gebracht werden	<b>Ja</b>
<b>Gewinnanteile/Tantiemen</b> aus einem Arbeitsverhältnis	<b>Ja</b>	<b>Trennungentschädigungen</b> (soweit steuerpflichtig)	<b>Ja</b>
<b>Insolvenzausfallgeld</b>	<b>Nein</b>	<b>Überbrückungsgelder</b> nach SGB III	<b>Nein</b>
<b>Jubiläumszuwendung</b>	<b>Ja</b>	<b>Überstundenvergütung</b>	<b>Ja</b>
<b>Kraftfahrzeugüberlassung</b> geldwerter Vorteil aufgrund der privaten Nutzung von Firmenfahrzeugen	<b>Ja</b>	<b>Urlaubsabgeltung</b>	<b>Ja</b>
<b>Kurzarbeitergeld</b>	<b>Nein</b>	<b>Urlaubsgeld</b> (auch zusätzliches Urlaubsgeld)	<b>Ja</b>
<b>Kurzarbeitergeldzuschüsse</b> soweit sie zusammen mit dem Kurzarbeitergeld 80% des Unterschiedsbetrages zwischen Soll- und Istentgelt nicht übersteigen	<b>Nein</b>	<b>Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers</b> nach dem Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung für Arbeitnehmer	<b>Ja</b>
<b>Leistungszulagen</b>	<b>Ja</b>	<b>Wegezeitvergütung</b> (soweit steuerfrei)	<b>Nein</b>
<b>Lohnausfallvergütung</b> aufgrund des Arbeitsverhältnisses	<b>Ja</b>	<b>Weihnachtszuwendung</b> (in voller Höhe)	<b>Ja</b>
<b>Lohnausgleich im Baugewerbe</b> a) als Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes b) als Zahlung der Lohnausgleichskasse über den Arbeitgeber für den Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr	<b>Nein</b> <b>Ja</b>	<b>Wohnungsüberlassung</b> geldwerter Vorteil bei der freien oder verbilligten Überlassung von Wohnungen	<b>Ja</b>
<b>Lohnfortzahlung im Krankheitsfall</b> nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz	<b>Ja</b>	<b>Werkzeuggeld</b> (soweit steuerfrei)	<b>Nein</b>
<b>Lohnnachzahlungen</b> auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder wegen Unterschreitung des Mindestlohnes im Baugewerbe	<b>Ja</b>	<b>Zukunftssicherung des Arbeitnehmers</b> (siehe steuerfreie Zuwendungen an Pensionskassen etc.)	
<b>Minijob</b> (siehe Aushilfsentgelte)		<b>Zuschläge/Zuschüsse/ Zulagen</b> a) für Mehrarbeit b) für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit in voller Höhe ohne Rücksicht auf Steuerfreiheit	<b>Ja</b> <b>Ja</b>
<b>Montagezulagen</b>	<b>Ja</b>	c) Erschwerniszuschläge, Hitzezuschläge, Wasserzuschläge, Gefahrenzuschläge, Baustellenzulage mit Rücksicht auf den Familienstand	<b>Ja</b>
<b>Prämien betrieblicher Art</b> z. B. Anwesenheitsprämie, Erfolgsprämie, Pünktlichkeitsprämie, Belohnungen	<b>Ja</b>		<b>Ja</b>